



JAHRESBERICHT 2023

Inhalt

Vorwort	3
I. Mitgliederentwicklung der StBK Hessen	4
II. Kammerbeitrag	8
III. Steuerberaterprüfung	10
IV. Aus- und Fortbildung	11
V. Kennzahlen Hoheitliche Aufgaben	15
VI. Öffentlichkeitsarbeit	19
VII. (Über)regionale Zusammenarbeit	22
VIII. Tätigkeiten Kammervorstand	25
Firmeninformationen	27

Vorwort

Sehr verehrte Frau Kollegin,

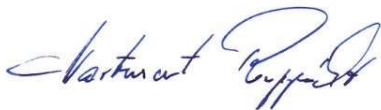
sehr geehrter Herr Kollege,

im Jahr 2023 konnte die StBK Hessen wieder mit viel Tempo weitere wichtige Zwischenziele erreichen und sich über handfeste Erfolge freuen: Mit der Wahl eines neuen Vorstands wurde der beabsichtigte Generationswechsel erfolgreich umgesetzt. Auch ist der Vorstand insgesamt weiblicher geworden und repräsentiert insofern noch besser unsere Mitgliedschaft. Darüber hinaus haben wir mit unseren Projekten rund um das Thema Ausbildung ins Schwarze getroffen. So findet der von der StBK Hessen implementierte Lehrgang „Qualifizierte Ausbildungskanzlei“ von Anfang an und ungebrochen starken Zulauf und unterstützt die Kanzleien ganz konkret bei einer erfolgreichen Ausbildung und der damit einhergehenden Fachkräftesicherung. Unser neuer dualer Kooperationsstudiengang in Steuerlehre an der Hochschule Fulda hat ein attraktives Angebot in die Region Osthessen gebracht. Auch an anderen Standorten sind vergleichbare Angebote derzeit in Vorbereitung.

Mit der Live-Schaltung des OZG-Antragsportals im September 2023 ist den Steuerberaterkammern als erste Kammerorganisation gelungen die Anforderungen des Online-Zugangsgesetzes umzusetzen. Auch mit der Steuerberaterplattform und ihrem ersten Anwendungsfall, dem beSt, ist 2023 ein wichtiger Meilenstein auf dem Wege zur Digitalisierung vieler Verwaltungsprozesse gelungen. Die Früchte dieses Projekts werden wir als Steuerberater/innen zunehmend ernten, z.B. in der Zusammenarbeit mit Behörden. Denn mit dem beSt wurden die ordnungspolitischen Rahmenbedingungen für eine eindeutige, anerkannte und damit vertrauenswürdige digitale Adresse für alle Steuerberater und Kanzleien geschaffen.

So „ganz nebenbei“ hat die StBK Hessen im zurückliegenden Jahr einen Umzug in neue, zukunftsfähige Räume auf den Weg gebracht und es konnten auch in der Vertretung der Interessen des Berufsstandes wichtige Pflöcke eingeschlagen werden. Entsprechendes Zeugnis unserer Bemühungen legt beispielsweise die erzielte Fristverlängerung der Schlussabrechnungen bis zum 30.09.2024 ab – dringend benötigte Zeit, um auf den letzten Metern eine rechtssichere Klärung zumindest einiger der vielen offenen Fragen zu erreichen und der Bürokratiewut bei den Schlussabrechnungen weiterhin deutlich entgegenzutreten...auch im Jahr 2024 bleibt also viel zu tun!

Mit herzlichen Grüßen



Hartmut Rupprich
Präsident

I. Mitgliederentwicklung der StBK Hessen

Der Gesamtmitgliederbestand der StBK Hessen lag zum 31.12.2023 bei 9.360 Mitgliedern. Dieser hat sich im Berichtsjahr um 1,4 % (Vj: +3,5 %) erhöht. Der Zuwachs ist mit der Anerkennung von Berufsausübungsgesellschaften mBB und der Zulassung deren Partner ohne StB-Titel als Pflichtmitglieder zu begründen, auch wenn der Zuwachs dieser Mitgliedergruppen gegenüber der Steigerung 2022/2023 deutlich geringer ausgefallen ist. Erstmals ist die Anzahl der als StB bzw. StBv bestellten Mitglieder gegenüber dem Vorjahr rückläufig (- 0,1 %). Der weiterhin mitgliederstärkste Bezirk "Frankfurt am Main" (hier haben 42 % der Kammermitglieder ihre berufliche Niederlassung) hat mit 0,3 % die niedrigste Steigerungsrate zu verzeichnen. Der Anteil der im Kammerbezirk angestellten natürlichen Personen (32 %) ist gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben und fällt im Bezirk "Frankfurt am Main" mit 46 % - wie in der Vergangenheit - am größten aus. Die StBK Hessen ist gemessen an ihrer Mitgliederstärke (9.360) weiterhin die drittgrößte Steuerberaterkammer im Bundesgebiet.

Das Durchschnittsalter der Kammermitglieder betrug zum Stichtag (31.12.2023) 53,2 Jahre (Vj: 53,0). Das jüngste Kammermitglied war zum Stichtag 25 Jahre alt (Vj: 25), das älteste Kammermitglied 97 Jahre (Vj: 98).

In der Altersgruppe bis 35 Jahre sind 46 % der Mitglieder weiblich. In der Altersgruppe 36-45 Jahre 44 %. In der Altersgruppe 56-65 sind dies 34 % und in der Altersgruppe über 65 lediglich 22 %.

1. MITGLIEDERBESTAND ZUM 31.12.2023

	31.12.2023	01.01.2023
Steuerberater	7.958	7.956
Steuerbevollmächtigte	111	119
Steuerberatungsgesellschaften	1.114	1.005
Pflichtmitglieder	177	154

Im Berichtsjahr wurde in vier Fällen ein Widerruf der Bestellung ausgesprochen. In 141 Fällen erfolgte ein Verzicht bzw. eine Auflösung der Gesellschaft. 26 Mitglieder sind verstorben und 78 Mitglieder haben ihren Kanzleisitz verlegt.

MITGLIEDERENTWICKLUNG

2. BESTELLUNGEN / ANERKENNUNGEN

Jahr	2022	2023
Neubestellung Steuerberater	256	175
Anerkennung als Berufsausübungsgesellschaft (vormals Steuerberatungsgesellschaft)	172	124

3. REGIONALE VERTEILUNG DER KAMMERMITGLIEDER¹

Nach den in § 9 der Satzung genannten Bezirken ergibt sich zum 31.12.2023 folgende regionale Verteilung der Kammermitglieder (Steuerberater, Steuerbevollmächtigte, Steuerberatungsgesellschaften, Pflichtmitglieder):

Hessen Nord

Mitglieder 1.047 (Vj: 1.051), BAG 147 (Vj: 123), Mitgliederanteil: 13 %

PLZ		gesamt
34000-34650	609 Steuerberater, davon 144 angestellt (= 24 %), 87 BAG, 5 Pflichtmitglieder	701
36000-36299	346 Steuerberater, davon 83 angestellt (= 24 %), 48 BAG, 11 Pflichtmitglieder	405
36380-38099	92 Steuerberater, davon 17 angestellt (= 18 %), 12 BAG, 1 Pflichtmitglied	105

Hessen Mitte

Mitglieder 1.445 (Vj: 1.441), BAG 255 (Vj: 232), Mitgliederanteil: 19 %

PLZ		gesamt
35030-35979	687 Steuerberater, davon 130 angestellt (= 19 %), 127 BAG, 34 Pflichtmitglieder	848
36300-36379	52 Steuerberater, davon 7 angestellt (= 13 %), 3 BAG, 0 Pflichtmitglieder	55
61100-61140	121 Steuerberater, davon 11 angestellt (= 9 %), 12 BAG, 1 Pflichtmitglied	134
63450-63920	438 Steuerberater, davon 99 angestellt (= 23 %), 89 BAG, 3 Pflichtmitglieder	530
65520	13 Steuerberater, davon 0 angestellt (= 0 %), 1 BAG, 0 Pflichtmitglieder	14
65540-65630	134 Steuerberater, davon 52 angestellt (= 39 %), 23 BAG, 0 Pflichtmitglieder	157

¹ Die Prozentangaben wurden rechnerisch exakt ermittelt, der Übersicht wegen jedoch ohne Nachkommastelle ausgewiesen.

MITGLIEDERENTWICKLUNG

Frankfurt a.M.

Mitglieder 3.497 (Vj: 3.513), BAG 384 (Vj: 348), Mitgliederanteil: 42 %

PLZ		gesamt
60100-60606	2.151 Steuerberater, davon 1.195 angestellt (= 56 %), 204 BAG, 51 Pflichtmitglieder	2.406
61160-61479	721 Steuerberater, davon 137 angestellt (= 19 %), 126 BAG, 11 Pflichtmitglieder	858
65710-66425	625 Steuerberater, davon 290 angestellt (= 46 %), 54 BAG, 6 Pflichtmitglieder	685

Hessen Süd

Mitglieder 2.024 (Vj: 2.015), BAG 328 (Vj: 301), Mitgliederanteil: 26 %

PLZ		gesamt
55130-55450	8 Steuerberater, davon 2 angestellt (= 25 %), 1 BAG, 0 Pflichtmitglieder	9
63010-63329	506 Steuerberater, davon 110 angestellt (= 22 %), 93 BAG, 17 Pflichtmitglieder	616
64200-65510	1.380 Steuerberater, davon 255 angestellt (= 18 %), 214 BAG, 29 Pflichtmitglieder	1.623
65525-65529	24 Steuerberater, davon 3 angestellt (= 13 %), 5 BAG, 0 Pflichtmitglieder	29
66570-69520	106 Steuerberater, davon 13 angestellt (= 12 %), 15 BAG, 2 Pflichtmitglieder	123

Sonstige PLZ

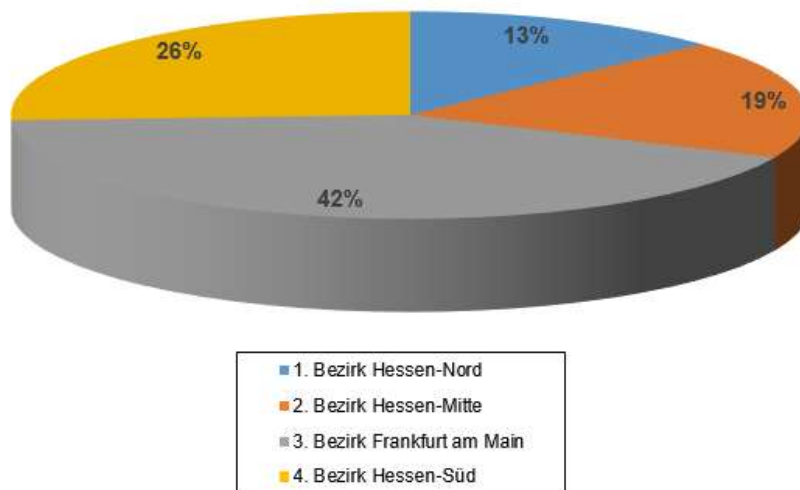
Mitgliederanteil insgesamt: 0,5%²

PLZ		gesamt
Sonstige	56 Steuerberater, davon 25 angestellt (= 45 %), 0 BAG, 6 Pflichtmitglieder	62

² In dieser Zeile sind diejenigen Kammermitglieder erfasst, die ihre berufliche Niederlassung nicht in Hessen und einen Zustellungsbevollmächtigten bestellt haben.

MITGLIEDERENTWICKLUNG

Verteilung der Gesamtmitglieder nach Kammerbezirken



Altersstruktur der Kammermitglieder

	bis 35 Jahre	36 – 45 Jahre	46 – 55 Jahre	56 – 65 Jahre	älter als 65 Jahre
Weiblich in %	426 46 %	754 44 %	772 40 %	622 34 %	364 22 %
Männlich in %	504 54 %	965 56 %	1.157 60 %	1.219 66 %	1.286 78 %
Gesamt in %	930 11,5 %	1.719 21,3 %	1.929 23,9 %	1.841 22,8 %	1.650 20,4 %

Der Anteil der als StB/StBv bestellten Mitglieder der StBK Hessen ist in den vergangenen 10 Jahren durchschnittlich um jährlich 0,9 % angewachsen. In diesem Zeitraum haben sich die Anteile der drei jüngsten Altersgruppen reduziert, während die älteste Altersgruppe um 3,2% (wie in den Vorjahren überdurchschnittlich) angewachsen ist. Der Rückgang der jüngsten Altersgruppe (bis 35 Jahre) betrug jährlich durchschnittlich -0,3 %, der der 36- bis 45-Jährigen -2,0 % und der der 46- bis 55-Jährigen -1,4 %. Die beiden letztgenannten Altersgruppen bilden zusammen den größten Anteil der natürlichen Personen. Der Zuwachs der ältesten Altersgruppe war zwar gegenüber dem der anderen Altersgruppen deutlich stärker, hat sich aber gegenüber den Vorjahren weiter verlangsamt. Der geringere Anstieg kann zum gewissen Teil auch auf die für 2022 eingeführte neue Beitragspflicht für ältere Kammermitglieder zurückgeführt werden. Zudem zeigen Rückmeldungen älterer Kammermitglieder, dass sie das besondere elektronische StB-Postfach nicht einrichten wollen und daher auf ihre Bestellung verzichten.

II. KAMMERBEITRAG

Die Steuerberaterkammer Hessen erlässt aufgrund eines Beschlusses der Kammerversammlung eine Allgemeinverfügung in Form einer öffentlichen Zahlungsaufforderung, auf die im Kammerrundschreiben zum jeweiligen Jahreswechsel hingewiesen wird. Beitragsbescheide werden somit nicht versandt. Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung erhalten Mitglieder eine Ermäßigung des Kammerbeitrages von 12,- € für jedes volle Beitragsjahr. Weitere Informationen zum Beitragswesen unter www.stbk-hessen.de/service/kammerbeitrag.

1. ENTWICKLUNG DES KAMMERBEITRAGES

Nachdem durch die jeweiligen Kammerversammlungen für die Beitragsjahre 2021 und 2022 zur Abschmelzung des Kammervermögens und Vermeidung von sogenannten Verwarentgelten (Negativzinsen) eine Reduzierung des Beitrages von 372 € auf 336 € beschlossen worden war, wurde der Beitrag 2023 durch die Kammerversammlung auf 420,- € und 2024 auf 528 € festgesetzt. Im Kammerbeitrag enthalten sind die Kosten für die Steuerberaterplattform, insbesondere das Steuerberaterpostfach (beSt), die die StBK Hessen i.H.v. 50 EUR pro Mitglied an die Bundessteuerberaterkammer seit 2024 zusätzlich zu dem allgemeinen Kostenbeitrag (55 EUR pro Mitglied) abführt. Darüber hinaus werden hierdurch die Aufwendungen für das im September 2023 an den Start gegangene Antragsportal der Steuerberaterkammern (gemäß den Vorgaben des Online-Zugangsgesetzes) und für neu zugewiesene Aufgaben der Kammer im Zusammenhang mit der Geldwäscheaufsicht abgedeckt.

- 2019: 372 €
- 2020: 372 €
- 2021: 336 €
- 2022: 336 €
- 2023: 420 €

2. MAHNWESEN

Im Berichtszeitraum wurden 703 Zahlungserinnerungen (Vj: 388) und 120 Mahnungen (Vj: 75) verschickt. In 34 Fällen ist der Kammerbeitrag trotz der eingeleiteten Mahnverfahren nicht entrichtet worden, so dass gemäß § 9 Abs. 2 der Beitragsordnung Maßnahmen nach dem Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz über einen Gesamtbetrag von ca. 16.000 € eingeleitet werden mussten.

3. BEITRAGSERMÄßIGUNGEN NACH §§ 5, 6 BEITRAGSORDNUNG

In besonderen Situationen kann die StBK Hessen eine Stundung, Ermäßigung oder sogar einen Erlass des Kammerbeitrages gewähren. Dies erfordert stets und jährlich erneut einen fristgerechten Antrag. Im Jahr 2023 wurden 283 Anträge auf Beitragsermäßigung nach § 5 Abs. 1 BO wegen geringer Bezüge/Umsätze (Vj: 333) und 52 Anträge nach § 6 BO wegen sozialer Gründe (Vj: 61) gestellt.

III. STEUERBERATERPRÜFUNG

Die Steuerberaterprüfung ist eine bundesweit einheitliche staatliche Prüfung, deren Bestehen in der Regel notwendige Bedingung für die Bestellung zum/r Steuerberater/in ist. Die Teilnahme an der Prüfung setzt die Zulassung zur Prüfung voraus.

Ergebnisse und Entwicklung im Zeitraum 2021- 2023:

Jahr	2021	2022	2023
Zulassungsanträge:	589	525	572
Zulassungen:	565	511	559
Geladene Bewerber:	525	475	514
Schriftliche Prüfung beendet:	445	379	431
Hiervon bestanden:	257 (57,75 %)	167 (44,1 %)	206 (47,8 %)
Hiervon nicht bestanden:	188 (42,25 %)	212 (55,9 %)	225 (52,2 %)
Zur mündlichen Prüfung geladen:	261 (4 Fortsetzer aus Vorjahren)	169 (2 Fortsetzer aus Vorjahren)	206
Mündliche Prüfung bestanden:	255	160 (42,2 %)	203

IV. AUS- UND FORTBILDUNG

Über die Tätigkeiten der StBK Hessen im Rahmen der Aus- und Fortbildung (Steuerfachwirt/in, Fachassistent/in Lohn und Gehalt, Steuerfachangestellte/r) informiert ausführlich der jährliche Ausbildungsbericht. Nachfolgend die wichtigsten Kennzahlen:

1. VERZEICHNIS DER BERUFSAUSBILDUNGSVERTRÄGE

Im Berichtsjahr waren 1.188 (Vj: 1.214) Berufsausbildungsverhältnisse registriert. Im Jahr 2023 wurden von der Kammergeschäftsstelle 576 (Vj: 616) Neuzugänge eingetragen. Bei 9.360 Mitgliedern stellten im Berichtsjahr insgesamt 673 (7,2 %) (Vj: 708 (7,7 %)) Ausbildungsbetriebe 1.188 Ausbildungsplätze zur Verfügung.

2. NEUORDNUNG DES AUSBILDUNGSBERUFES

Die neue Ausbildungsordnung zum Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/r“ trat zum 1. August 2023 in Kraft. Für alle Ausbildungsverhältnisse, die seitdem begonnen haben, ist dies demnach die Maßgabe, nach der sich Ausbildung und Prüfungen richten.

Die Neuordnung realisiert eine zeitgemäße Struktur der Berufsausbildung und des Berufsbildes. Die Vermittlung kommunikativer Fähigkeiten und digitaler Prozesse rücken stärker in den Fokus. Zuletzt war eine Anpassung 1996 erfolgt.

Die neue Ausbildungsverordnung, eine Umsetzungshilfe für die Praxis, das Muster eines betrieblichen Ausbildungsplans und weitere Informationen, inklusive Online-Seminar, finden Sie auf www.stbk-hessen.de/aus-fortbildung/neuordnung-ausbildungsberuf.

3. ZWISCHEN- UND ABSCHLUSSPRÜFUNGEN

Für die Durchführung der Zwischen- und Abschlussprüfungen sind 25 Prüfungsausschüsse mit 216 ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern tätig.

- Zwischenprüfung 2023: Teilnehmeranzahl 416, davon 262 ohne Mängel
- Abschlussprüfung Sommer 2023: Teilnehmerzahl 354, davon bestanden 284
- Abschlussprüfung Winter 2023/24: Teilnehmerzahl 149, davon bestanden 118

Gemeinsam mit dem Steuerberaterverband Hessen hat die StBK Hessen am 19.07. und 20.07.2023 drei Freisprechungsfeiern in Kassel, Gießen und Offenbach durchgeführt. Eingeladen wurden alle erfolgreichen Absolventen der Winterprüfung 2022/2023 (147) und der Sommerprüfung 2023 (312) sowie die Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse. Die jeweils Besten (10) erhielten eine Ehrenurkunde.

4. PRÜFUNG FACHASSISTENT/IN LOHN UND GEHALT (FALG)

Mit der Fortbildungsprüfung Fachassistent/in Lohn & Gehalt können Prüfungsteilnehmende nachweisen, dass sie durch berufliche Fortbildung die zusätzlichen berufsbezogenen Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich der Lohn- und Gehaltsbuchhaltung erworben haben. Die Prüfung wird von den Steuerberaterkammern als zuständige Stelle nach § 46 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG) durchgeführt. Dabei richtet sich die Durchführung nach der Prüfungsordnung der Steuerberaterkammer.

Für eine erfolgreiche Teilnahme an der FALG-Prüfung ist erfahrungsgemäß eine gründliche Vorbereitung unerlässlich. Neben den hohen fachlichen Anforderungen ist die Klausurtechnik ein entscheidendes Erfolgskriterium. Verschiedene Anbieter bieten entsprechende Vorbereitungskurse an.

Die StBK Hessen nimmt die Prüfungen für Teilnehmer aus Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland ab.

An der Fortbildungsprüfung FALG haben 73 Prüfungsteilnehmer teilgenommen. Hiervon konnten 25 Teilnehmer die Prüfung erfolgreich abschließen.

5. PRÜFUNG FACHASSISTENT/IN FÜR RECHNUNGSWESEN UND CONTROLLING (FARC)

Mit der Fortbildungsprüfung "Fachassistent/in für Rechnungswesen und Controlling" (FARC) möchte die StBK Hessen ihre Mitglieder unterstützen, den Mandanten ein breiteres Leistungsportfolio und den Mitarbeitern attraktive Aufstiegschancen anbieten zu können. Der Tätigkeitsschwerpunkt des Fachassistenten liegt in den Bereichen internes und externes Rechnungswesen, Buchführung und Bilanzierung, betriebswirtschaftliche Auswertung, Controlling und Jahresabschlusserstellung sowie integrierte Unternehmensplanung. Die Fortbildung richtet sich an ausgebildete Steuerfachangestellte und Auszubildende mit gleichwertiger Berufsausbildung; aber auch Akademiker mit einem dreijährigen Hochschulstudium können sich weiterqualifizieren.

Die Prüfung erfolgt zentral durch die StBK Nürnberg. Gemäß der mit der StBK Nürnberg getroffenen **Zuständigkeitsvereinbarung** können auch Prüfungsbewerber aus Hessen ihre Prüfung vor der StBK Nürnberg ablegen.

6. PRÜFUNG FACHASSISTENT/IN DIGITALISIERUNG UND IT-PROZESSE (FAIT)

Der/Die Fachassistent/in Digitalisierung und IT-Prozesse, kurz FAIT, ist eine neue Fortbildungsprüfung, die von den Steuerberaterkammern angeboten wird. Der erste Prüfungsdurchgang erfolgte im Frühjahr 2022. Die StBK Hessen führt diese Prüfung nicht selbst durch. Gemäß der mit der StBK Nürnberg getroffenen Zuständigkeitsvereinbarung können vielmehr auch Prüfungsbewerber aus Hessen ihre Prüfung vor der StBK Nürnberg ablegen.

7. FORTBILDUNGSPRÜFUNG STEUERFACHWIRT/IN

An der Fortbildungsprüfung Steuerfachwirt haben 125 Prüfungsteilnehmer teilgenommen. Hiervon konnten 51 Teilnehmer die Prüfung erfolgreich abschließen.

8. DUALE STUDIENGÄNGE

Die StBK Hessen initiiert hessenweit duale Studiengänge in Steuerlehre an staatlichen Hochschulen mit dem Ziel der Fachkräftesicherung. An folgenden staatlichen Hochschulen wurde ein duales Studium in Steuerlehre in Kooperation mit der StBK Hessen bereits umgesetzt:

- Frankfurt University of Applied Sciences
- Hochschule Fulda

Initiiert wird aktuell ein weiterer Studiengang an der Technischen Hochschule Mittelhessen mit Studienschwerpunkt IT in der Steuerberatung und an der Hochschule Rhein-Main mit Studienschwerpunkt Internationale Steuerberatung.

Eine Kooperation besteht darüber hinaus mit der FOM Kassel.

9. VERLEIHUNG VON FACHBERATERBEZEICHNUNGEN UND LANDWIRTSCHAFTLICHE BUCHSTELLEN

Mit den von den Steuerberaterkammern verliehenen amtlichen Titeln „Fachberater/in für Internationales Steuerrecht“ und „Fachberater/in für Zölle und Verbrauchsteuern“ können Steuerberater auf eine steuerrechtliche Spezialisierung hinweisen. Der Erwerb eines Fachberatertitels setzt weit überdurchschnittliche praktische und theoretische Kenntnisse auf dem jeweiligen Spezialgebiet voraus. Die Fachberaterordnung schreibt einen 120 Stunden umfassenden Lehrgang sowie den Nachweis zahlreicher praktischer Fälle vor. Um die hohe Qualität der Ausbildung sicherzustellen, müssen Lehrgangsveranstalter ihr Angebot von der zuständigen Steuerberaterkammer zertifizieren lassen. Die Steuerberaterkammern Rheinland-Pfalz, Nordbaden, Saarland und Hessen bilden gemeinsame Ausschüsse, die Anträge auf Verleihung von Fachberaterbezeichnungen prüfen und Fachgespräche durchführen.

AUS- UND FORTBILDUNG

In der Übersicht ergibt sich für die Jahre 2019 bis 2023 folgendes Bild:

Jahr	Anzahl der Anträge	Anzahl Fachgespräche	Antrag abgelehnt	Fachgespräch entbehrlich
2019	19	19	-	-
2020	14	14	-	-
2021	14	14	1	-
2022	19	16	-	-
2023	19	17	-	-

2 Fachgespräche aus 2023 wurden auf 2024 verschoben.

Der Sachkundeausschuss zur Abnahme der Prüfung zur „Landwirtschaftlichen Buchstelle“ hat im Berichtsjahr zwei mündliche Prüfungen zur Berechtigung der Führung „Landwirtschaftliche Buchstelle“ durchgeführt.

V. Kennzahlen Hoheitliche Aufgaben

1. BERUFSREGISTER

- Bestandspflege: 2.257 Änderungsmitteilungen
- Verlegung der beruflichen Niederlassung in das Ausland: 13
- Registrierung weiterer Beratungsstellen gem. § 34. Abs. 2 StBerG: 659 (Vj: 663)

Von Kammermitgliedern errichtete weitere Beratungsstellen (Stand: 31.12.2023):

Jahr	Hessen	Andere Bundesländer
2020	463	160
2021	469	166
2022	486	177
2023	483	176

2. BERUFSAUFSICHT

Der Steuerberater ist ein unabhängiges Organ der Steuerrechtspflege. Er ist Interessenvertreter seiner Mandanten und auch dem Gemeinwohl verpflichtet. Steuerberater unterliegen daher besonderen berufsrechtlichen Regelungen. Die Rechte und Pflichten des Steuerberaters sind im Steuerberatungsgesetz (StBerG), in der Durchführungsverordnung zum StBerG (DVStB) und in der Berufsordnung der Bundessteuerberaterkammer (BOStB) im Einzelnen geregelt.

Die Steuerberaterkammer Hessen überwacht die Einhaltung der Berufspflichten durch ihre Mitglieder. Sie geht Pflichtverletzungen nach und ahndet diese mit den erforderlichen berufsrechtlichen Maßnahmen. Hierbei nimmt sie auch Beschwerden von Mandanten ihrer Mitglieder entgegen und führt auf Antrag Vermittlungsverfahren durch.

Beschwerden 2023:

- Zugegangene Beschwerden: 244 (Vj: 212)
- Erledigung: 124
- Rügeerteilung: 3
- Einleitung Berufsgerechtsverfahren: 11
- noch nicht abgeschlossen: 106

113 weitere Beschwerden aus Vorjahren wurden wie folgt bearbeitet: Erledigung: 109, Rügeerteilung: 1, Einleitung Berufsgerechtsverfahren: 3.

In zwei Fällen (Vj: 3) sah sich der Kammervorstand veranlasst, die Berufsangehörigen gemäß § 80 StBerG zur Anhörung zu laden, um Beschwerdeangelegenheiten aufzuklären.

In 25 Fällen musste Berufsangehörigen ein Zwangsgeld i. H. v. 500,- € gemäß § 80a StBerG angedroht werden, da sie ihren Mitwirkungspflichten in Aufsichts- und Beschwerdeangelegenheiten nicht nachgekommen waren. In neun Fällen wurde das Zwangsgeld tatsächlich festgesetzt. In acht Fällen musste das festgesetzte Zwangsgeld im Wege der Zwangsvollstreckung beigetrieben werden.

KENNZAHLEN HOHEITLICHE AUFGABEN

Für die Jahre ab 2019 ergibt sich der folgende Überblick:

Jahr	Eingang von Beschwerden	Erteilung von Rügen	Einleitung Berufsgerichtsverfahren
2019	181	9	15
2020	120	8	18
2021	147	4	15
2022	212	8	12
2023	244	4	14

3. BERUFSGERICHTLICHE ENTSCHEIDUNGEN

2023 wurden sieben Verweise und Geldbußen verhängt. Zum 31.12.2023 waren fünf berufsgerichtliche Verfahren noch nicht abgeschlossen. Ein Verfahren wurde gem. § 154 Abs. 1 StPO i.V.m. § 153 StBerG eingestellt und drei Einstellungen erfolgten gem. § 153a StPO i.V.m. § 153 StBerG gegen Auflage. Die Geldbußen bzw. -zahlungen haben insgesamt 24.000,00 € (zwischen 400,00 € und 7.000,00 €) betragen. Ein Verfahren wurde gem. § 170 Abs. 2 StPO i.V.m. § 153 StBerG und zwei Verfahren wurden gem. § 170 Abs. 2 StPO i.V.m. § 92 StBerG eingestellt.

4. ÜBERPRÜFUNG DER BERUFSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Im Jahr 2023 hat die Kammer 28 Anschreiben wegen fehlender Berufshaftpflichtversicherung (inklusive Erinnerungsschreiben) an Mitglieder versandt. Häufig ergibt sich hiernach, dass lediglich die Versicherung gewechselt wurde oder das Mitglied künftig ausschließlich im Angestelltenverhältnis tätig ist und über den Arbeitgeber mitversichert ist.

5. FINANZGERICHTLICHE VERFAHREN

Im Jahr 2023 wurde in 4 Fällen gegen den wegen Vermögensverfalls ausgesprochenen Widerruf der Bestellung Klage vor dem Hessischen Finanzgericht erhoben. Davon wurde eine Klage als unzulässig abgewiesen, die anderen Verfahren sind noch anhängig.

6. GELDWÄSCHEAUFSICHT

Die Steuerberaterkammer Hessen ist gem. § 50 Nr. 7 GwG zuständige Aufsichtsbehörde für die Durchführung des Geldwäschegesetzes (GwG) und gem. § 76 Abs. 8 StBerG Verwaltungsbehörde gem. § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) für die von Steuerberatern nach dem GwG begangenen Ordnungswidrigkeiten.

Zur Überprüfung der Einhaltung der Pflichten nach dem GwG wurden im Jahr 2023 90 Mitglieder zur Beantwortung eines Fragebogens zur Umsetzung der Pflichten sowie zur Übersendung der aktuellen Risikoanalyse ihrer Kanzlei aufgefordert. Da es sich bei der Überprüfung der Einhaltung der Pflichten um eine Organisationsprüfung handelt, folgt daraus, dass nicht nur der einzelne Berufsangehörige, sondern letztlich die gesamte Kanzlei auf die Umsetzung der Verpflichtungen geprüft wird.

KENNZAHLEN HOHEITLICHE AUFGABEN

Von den Prüfungshandlungen waren daher mittelbar insgesamt 1.570 Kanzleimitarbeiter, darunter 340 Berufsträger, betroffen.

Neben der Überprüfung im schriftlichen Verfahren erfolgte in sechs Fällen eine Vor-Ort-Prüfung in den Kanzleiräumlichkeiten. In drei Fällen erfolgte eine erweiterte Prüfung im schriftlichen Verfahren einschließlich eines anschließenden Prüfungsgesprächs per Videokonferenz.

In insgesamt 36 Fällen wurden Verstöße gegen die Einhaltung der Pflichten nach dem GwG festgestellt. Daraus ergaben sich folgende Maßnahmen:

- Hinweis- und Belehrungsschreiben: 18
- Verwarnung gem. § 56 Abs. 1 S. 1 OWiG: 13
- Verwarnung gem. § 56 Abs. 1 S. 2 OWiG: 1
- Bußgeld gem. § 56 GwG: 4

7. ANFRAGEN ZUM BERUFSRECHT / GEBÜHRENANFRAGEN / VERMITTLUNG BEI STREITIGKEITEN

Im Berichtsjahr gingen folgende Anfragen zum Berufs- und Gebührenrecht ein:

- Schriftliche Anfragen zum Berufsrecht: 230
- Telefonische Anfragen zur grundsätzlichen Anwendbarkeit der StBVV: ca. 250
- Schriftliche Anfragen zur Prüfung von Honorarrechnungen: 81

Im Übrigen wurden in zwei Fällen im schriftlichen Wege Vermittlungen zwischen Mitgliedern zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen nach Praxisübertragungen geführt und 41 Vermittlungen im schriftlichen Verfahren, die zivilrechtliche Auseinandersetzungen zwischen Steuerberater und Mandant zum Inhalt hatten.

8. GUTACHTERTÄTIGKEIT UND BENENNUNG VON SACHVERSTÄNDIGEN

Im Berichtsjahr wurden acht Gebührengutachten (Vj: 2) gefertigt und an die Gerichte weitergeleitet. Es gingen sechs neue Gutachtenaufträge (Vj: 2) bei der Kammer ein. Die Gerichte des Landes Hessen haben die Kammer im Berichtsjahr in drei (Vj: 7) Fällen um die Benennung eines Sachverständigen zu Gebührenfragen oder zu Fragen des materiellen Steuerrechts gebeten.

9. ABWEHR UNERLAUBTER STEUERBERATUNG

- Gesamtzahl der Beschwerden in 2023: 31
- Nicht aufgegriffene Anzeigen, da bereits im Internet gelöscht: 3
 - Nicht zu beanstandende Anzeigen: 9
 - Selbstanzeige von Anbietern: 1
 - An andere Kammern abgegebene Anzeigen: 4
 - Anzeigengeber nicht zu ermitteln: 6
 - Von der Kammer aufgegriffen (Abmahnungen): 8

KENNZAHLEN HOHEITLICHE AUFGABEN

Für die Jahre ab 2019 ergibt sich folgende Übersicht:

Jahr	von der Kammer aufgegriffene Fälle
2019	15
2020	18
2021	15
2022	17
2023	8

Im Jahr 2023 fanden 6 Fälle ihren Abschluss durch Abgabe strafbewehrter Unterlassungserklärungen.

VI. Öffentlichkeitsarbeit

1. KENNZAHLEN INTERNETAUFTRITT WWW.STBK-HESSEN.DE

- Besuche: ca. 197.000
- Seitenaufrufe: ca. 470.000

Im März 2023 wurden mit 15.615 Nutzern, die meisten Besucher pro Monat gezählt, was einen Tagesdurchschnitt von 504 Besuchern bedeutet. Im Berichtsjahr sind je Besucher durchschnittlich zwei Seiten aufgerufen worden. 4.781 Mitglieder sind für die Nutzung des Mitgliederbereichs angemeldet.

2. PRESSEMITTEILUNGEN 2023

Die Pressemitteilungen werden auf der Website www.stbk-hessen.de/mitteilungen/pressemeldungen veröffentlicht. Im Berichtsjahr wurden 16 Pressemitteilungen an Print- und Online-Medien verschickt. Diese wurden in den hessischen Medien insgesamt 41-mal veröffentlicht. Folgende Themen wurden dabei aufgegriffen:

- Steueränderungen 2023
- Von zuhause aus arbeiten und Steuern sparen
- Steuerberater/in – ein abwechslungsreicher und zukunftssicherer Beruf
- Steuererklärung 2022 – Was bei der Steuererklärung 2022 zu beachten ist
- Spenden – so werden sie richtig von der Steuer abgesetzt
- Steuern sparen mit Solarstrom
- Neuer Vorstand der StBK Hessen gewählt
- Umschulung zum/zur Steuerfachangestellten – Neue Karrieremöglichkeiten in einer vielseitigen und gefragten Branche
- Auch die Rente interessiert das Finanzamt
- Reisekosten: was es steuerlich zu beachten gilt
- So kann die Pflege von Angehörigen steuerliche Entlastung bringen
- Steuertipps für die zweite Jahreshälfte
- E-Commerce – was es beim elektronischen Handel steuerlich zu beachten gilt
- 16 Länder – 1 Antragsportal – Steuerberaterkammer Hessen startet mit Digital-Angebot
- Kosten für Fort- und Weiterbildungen: So lassen sie sich steuerlich absetzen
- Weihnachtsfeier, Firmenjubiläum & Co. -

3. AUS DEN MEDIEN

- FAZ 21.02.2023
Interview mit Hartmut Ruppricht „Steuerberater sind am Limit“

4. NEWSLETTER

Der von der Kammer herausgegebene Newsletter informiert regelmäßig über aktuelle Themen und Veröffentlichungen. Um den Newsletter regelmäßig zu erhalten, ist eine einmalige Registrierung Voraussetzung. Der Newsletter kann auch ohne Registrierung auf der Website www.stbk-hessen.de/mitteilungen/newsletter abgerufen werden. Im Berichtsjahr wurden 6 Newsletter herausgegeben.

Im Berichtsjahr 2023 haben insgesamt 2.866 Mitglieder den Newsletter abonniert.

5. KAMMERRUNDSCHREIBEN

Im Kammerrundschreiben informiert die StBK Hessen quartalsweise über Praxis- und Ausbildungsthemen und berichtet über die erreichten Ziele im Rahmen der Interessenvertretung. Voraussetzung für die Zusendung ist eine einmalige Registrierung. Das Kammerrundschreiben kann auch unter www.kammerrundschreiben.de abgerufen werden. Im Berichtsjahr wurden vier Kammerrundschreiben veröffentlicht.

Im Berichtsjahr 2023 haben insgesamt 2.841 Mitglieder das Kammerrundschreiben abonniert.

6. STEUERBERATER-SUCHDIENST

Im Jahr 2023 gab es 5.327 direkte Zugriffe auf den Online-Steuerberater-Suchdienst. Zudem wurden zahlreiche telefonische Anfragen zum StB-Suchdienst von der Kammer beantwortet.

7. FACHVERANSTALTUNGEN

- Die StBK Hessen war Mitveranstalterin des Frankfurter Steuerfachtages am 24.01.2023
- Zum Start des besonderen elektronischen Steuerberaterpostfachs (beSt) fanden zwei Live-Webinare mit den Themen „Technische Einführung in das beSt“ am 03.03.2023 und „Rechtliche Aspekte des beSt“ am 15.03.2023 statt.
- Zur neuen Prüfungsordnung für die Zwischen- und Abschlussprüfungen für Steuerfachangestellte fand am 23.05.2023 eine Online-Schulung mit dem Titel „Neue Prüfungsordnung mit neuen Prüfungsformen“ statt.
- In 2023 wurde für das Netzwerk der jungen Steuerberaterinnen und Steuerberater ein Get Together im Rahmen des Kammertages im Juni, ein virtuelles Treffen im August sowie ein weiteres Zusammentreffen im Dezember in den Räumlichkeiten der StBK Hessen veranstaltet. Die StBK Hessen möchte ihren jungen Mitgliedern (bis einschließlich 40 Jahren) die Möglichkeit geben, sich kennenzulernen und auszutauschen. Hierbei möchte sich die Kammer insbesondere an diejenigen richten, die sich für eine selbstständige Tätigkeit interessieren. Das Netzwerk soll aber auch einem generellen Austausch, z.B. zu fachlichen Themen, dienen.
- Der Internationale Steuerfachtage der StBK Hessen am 03.11.2023 in Frankfurt widmete sich u.a. den Themen „Aktuelle Rechtsprechung im internationalen Steuerrecht“, „Schwerpunkte bei § 6

AStG (Wegzugsbesteuerung) und §§ 7-14 AStG (Hinzurechnungsbesteuerung)“ sowie „Pillar II/Mindestbesteuerung“.

8. WERBEMAßNAHMEN FÜR DEN AUSBILDUNGSBERUF

Im Jahr 2023 wurden rund 50 Ausbildungsmessen, Infotage und -börsen hessenweit bespielt. Auf jeweils der Hälfte der Events präsentierten und bewarben die Steuerberater/innen den Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/r“ im Namen der StBK Hessen.

9. EHRUNGEN

Die Steuerberaterkammer Hessen stellt auf Antrag bei Berufsjubiläen von Kammerangehörigen und deren Mitarbeitern Ehrenurkunden aus. Im Berichtsjahr wurden 52 Ehrenurkunden für Berufsjubiläen und langjährige Mitarbeit im steuerberatenden Beruf ausgestellt..

Des Weiteren wurde im Rahmen des Kammertages 2023 an vier Ehrenamtsträger die Ehrenmedaille der StBK Hessen verliehen. Die Ehrenmedaille kann an Berufsangehörige und sonstige Persönlichkeiten verliehen werden, die sich um den Berufsstand in besonderer Weise verdient gemacht haben.

VII. (Über)regionale Zusammenarbeit

1. BUNDESSTEUERBERATERKAMMER

Die Bundessteuerberaterkammer (BStBK) vertritt als gesetzliche Spitzenorganisation die Gesamtheit der bundesweit über 100.000 Steuerberater, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften. Neben der Vertretung des Berufsstandes auf nationaler und internationaler Ebene wirkt die BStBK an der Beratung der Steuergesetze sowie an der Gestaltung des Berufsrechts mit.

Zweimal jährlich werden im Rahmen einer Bundeskammerversammlung die Interessen des Berufsstandes auf Bundesebene abgestimmt. Es werden wesentliche berufsständische Fragen erörtert und eine einheitliche Meinungsbildung gefördert. Der Bundeskammerversammlung obliegt u.a. auch die Beschlussfassung über Verlautbarungen der BStBK. Die Bundeskammerversammlung setzt sich aus Vertretern der Steuerberaterkammern zusammen. Jede Steuerberaterkammer wird durch Delegierte vertreten, die Mitglieder des Vorstands ihrer Kammer sein müssen.

Die Steuerberaterkammer Hessen arbeitet durch fachliche Eingaben an die BStBK (inkl. Bündelung der Eingaben der Mitglieder) und regelmäßigen Gesprächen mit regionalen und überregionalen Entscheidungsträgern an den Ergebnissen der Interessenvertretung auf Bundes- und EU-Ebene intensiv und erfolgreich mit. Die Leistungsbilanz ist abrufbar unter www.bstbk.de (Jahresbericht 2023 der BStBK).

Darüber hinaus ist die StBK Hessen in verschiedenen Fachausschüssen der Bundessteuerberaterkammer vertreten. Eine Aufstellung finden Sie hier: www.stbk-hessen.de/ueber-uns/praesidium-und-vorstand

2. STBK INTERNATIONAL

Europäische Politik hat einen starken Einfluss auf die tägliche Arbeit der hessischen Steuerberater/innen. Denn Steuerpolitik, Berufsrecht und Rechnungslegung sind Themen, die zunehmend in Brüssel bestimmt werden. Die StBK Hessen bündelt die internationale Expertise ihrer Mitglieder im Rahmen ihrer Ausschussarbeit und vertritt die Interessen des Berufsstandes in enger Abstimmung mit der BStBK und ihrer Vertretung in Brüssel auch gegenüber den hessischen Entscheidungsträgern.

3. MITWIRKUNG IN DEN GREMIEN DER BSTBK

Die Bundessteuerberaterkammer hat zur sachgerechten Erörterung anstehender Themen und zur Beratung des Präsidiums diverse Ausschüsse installiert, in denen für ihr Spezialgebiet qualifizierte Berufsangehörige tätig sind. Von der Steuerberaterkammer Hessen haben im Berichtszeitraum folgende Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer in Ausschüssen der BStBK mitgewirkt:

BStBK-Ausschuss	Mitglied
10 Steuerberatungsrecht (national und international), Praxissicherung	RA'in (Syndikus Rechtsanwältin) P. Brisbois, Frankfurt a.M.
20 Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter	StB'in H. Kircher, Büttelborn
21 Steuerberatervergütungsrecht	StB'in/WPin j. Collenberg, Bensheim
30. „Steuerberaterprüfung, Fortbildung der Berufsangehörigen, Qualitätssicherung und Compliance“	RA'in/Arbeitspsychologin (M.A.) M. Wicht, Frankfurt a.M.
31 Vereinbare Tätigkeiten	StB/vBP/Dipl.-Bw. (FH) T. Hener, Darmstadt
40 Verfahrens-/Steuerstrafrecht	StB/RA H. Brönnecke, Ebersburg
50 Internationales Steuerrecht	StB/RA/FB f. IStR Dr. jur. I. Kleutgens, Frankfurt a.M.
61 Bewertungsrecht, Erbschaftsteuer, Grunderwerbsteuer, Grundsteuer	StB/WP/Dipl.-Kfm. M. Herrmann, Weilburg
71 Unternehmensberatung/Betriebswirtschaft	StB/Dipl.-Finw. H. Rupprich, Wetzlar
81 IT, Datenschutz, Künstliche Intelligenz im Steuerbereich	StB/WP T. Georg, Idstein

Mitwirkungen in sonstigen Arbeitskreisen:

- BStBK-Steuerungskreis „Steuerberaterplattform“:
StB Hartmut Rupprich; Präsident StBK Hessen
- BStBK-Arbeitskreis „StFA-Neuordnungsverfahren“:
StB'in Helga Kircher, Vizepräsidentin StBK Hessen
- Lenkungskreis OZG-Antragsportal der Steuerberaterkammern:
RA'in Melanie Wicht, HGF StBK Hessen
- AK „Geldwäscheaufsicht“ und „Praxisabwicklung“:
RA'in (Syndikus-Rechtsanwältin) Patricia Brisbois, GF StBK Hessen
- AK „Neuordnung Berufsrecht/Berufsausübungsgesellschaften“:
RA (Syndikus-Rechtsanwalt) Ulrich Stumpf, GF StBK Hessen
- Gemeinsamer Workshop Berufsorganisationen – Personenverwaltung online
RA (Syndikus-Rechtsanwalt) Ulrich Stumpf, GF StBK Hessen

- Kammerworkshop zum Thema "Standardisierung Textschlüssel - PV online"
RA (Syndikus-Rechtsanwalt) Ulrich Stumpf, GF StBK Hessen
- Kammerworkshop zum Thema "Datenfelder" "
RA (Syndikus-Rechtsanwalt) Ulrich Stumpf, GF StBK Hessen

4. INTERESSENVERTRETUNG

Die StBK Hessen sieht eine ihrer vorrangigen Aufgaben darin, die Interessen ihrer Mitglieder nachhaltig und effektiv zu vertreten. Hierfür ist sie im regelmäßigen Austausch mit politischen Entscheidungsträgern, der Verwaltung und anderen Organisationen. Nachfolgend ein Auszug der Tätigkeiten in 2023:

Bund

Austausch mit den Steuerabteilungsleitern der Finanzministerien: Am 23.02.2023 haben sich die Abteilungsleiter (Steuern) der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder mit den Steuerberaterkammern und der BStBK in Berlin getroffen und haben insbesondere über folgende Themen gesprochen:

- Steuerberaterplattform
- Steuerberaterprüfung
- Modernisierung der Betriebsprüfung
- Transaktionsbezogenes Meldesystem in Deutschland
- Evaluierung der Option zur Körperschaftsbesteuerung (§ 1aEStG)
- Umsetzung der Mindestbesteuerung
- Herausnahme der Steuerberater aus SAFE
- Anpassung der steuergesetzlichen Regelungen an das MoPEG

Land

Die StBK Hessen ist regelmäßig im Austausch mit dem Hessischen Ministerium für Finanzen, mit der Hessischen Staatskanzlei, dem Hessischen Wirtschaftsministerium, den Kammern und Verbänden.

VIII. Tätigkeit Kammervorstand

Das Präsidium führt die Geschäfte der Kammer und erledigt die Aufgaben des Vorstandes, soweit deren Erfüllung nicht dem Vorstand durch die Satzung vorbehalten ist. Der Vorstand leitet die Kammer. Ihm obliegen alle Aufgaben, soweit sie nicht der Kammerversammlung vorbehalten oder dem Präsidium übertragen worden sind. Die Kammerversammlung wählt alle vier Jahre den Präsidenten und den Vorstand. Die Vizepräsidenten wählt der Vorstand aus seiner Mitte. Der Vorstand hat Abteilungen gemäß § 77 a StBerG gebildet.

1. TÄTIGKEIT VORSTAND UND VORSTANDSABTEILUNGEN

Im Berichtsjahr haben 8 Vorstandssitzungen (Vj: 10) mit insgesamt 132 Tagesordnungspunkten stattgefunden.

Die Mitglieder der Vorstandsabteilung „Berufsaufsicht/Berufsrecht“ kamen im Berichtszeitraum in acht Sitzungen zusammen, um 225 Fälle der Berufsaufsicht und des Berufsrechts zu erörtern.

Im Berichtszeitraum hat sich die Vorstandsabteilung bzw. der Ausschuss „Steuerberatervergütungsverordnung“ mit acht Gutachtenentwürfen befasst, die von den von der Kammer beauftragten Gebührengutachtern erstellt worden sind.

2. MITGLIEDER DES VORSTANDS 2023

Präsident der StBK Hessen

- Hartmut Ruppricht, Dipl.-Finw., Steuerberater

Vizepräsidenten der StBK Hessen

- Dr. Ingo Kleutgens
Steuerberater, Rechtsanwalt, FB f. IStR
- Helga Kircher
Steuerberaterin
- Thomas Hener
Dipl.-Bw. (FH), Steuerberater, vereidigter Buchprüfer
- Michél Herrmann
Dipl.-Kfm., Steuerberater, Wirtschaftsprüfer

Sonstige Mitglieder des Vorstandes

TÄTIGKEIT KAMMERVORSTAND

- Timo Blei, ab 13.06.2023
Dipl.-FW (FH), M.A., Steuerberater
- Hendrik Brönnecke ab 13.06.2023
Steuerberater, Rechtsanwalt
- Jane Collenberg ab 13.06.2023
Dipl.-Kffr., Steuerberaterin, Wirtschaftsprüferin
- Thomas Georg ab 13.06.2023
Dipl.W.Inf., Steuerberater, Wirtschaftsprüfer
- Bettina Kaufmann ab 13.06.2023
Steuerberaterin
- Laura Pfütz ab 13.06.2023
M.Sc, Steuerberaterin
- Manfred Schwebel
Dipl.-Volksw., Steuerberater, Wirtschaftsprüfer
- Claudia Stamm ab 13.06.2023
Dipl.-Kffr., Steuerberaterin

Folgende Änderungen hat es im Berichtszeitraum im Kammervorstand gegeben:

- Lothar Boelsen
Steuerberater, Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer
- Reinhard Bolender
Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsbeistand
- Klaus-Peter Reich
Steuerberater
- Michael Witzel
Dipl.-Kfm., Steuerberater

haben sich nicht zur Wiederwahl im Rahmen der Kammerversammlung am 13.06.2023 gestellt und sind aus dem Vorstand ausgeschieden.

IMPRESSUM

Vertretungsberechtigt:

Präsident Hartmut Rupprich, Steuerberater
Steuerberaterkammer Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Europa-Allee 52, 60327 Frankfurt am Main
Telefon 069 153002-0
E-Mail: [info\(at\)stbk-hessen.de](mailto:info(at)stbk-hessen.de)

Aufsichtsbehörde:

Hessisches Ministerium der Finanzen
Friedrich-Ebert-Allee 8, 65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 32-0 / E-Mail: [info\(at\)hmdf.hessen.de](mailto:info(at)hmdf.hessen.de)

Bildnachweis:

Titelseite Istock / Paperfox